

ZERTIFIKAT

Aufgrund der vorgenommenen Überwachungen und auf Vorschlag des Fachausschusses Beton wurde dem ordentlichen GÜB-Mitglied

**Friedrich Peters Bau-GmbH
Büttel 98
25376 Borsfleth**

- einschließlich aller Niederlassungen -

am 23.02.1976 das beim Deutschen Patent- und Markenamt registrierte und damit vor Missbrauch gesetzlich geschützte Gütezeichen Beton verliehen.



Gütezeichen Beton

Das Recht zur Führung des Zeichens ist mit der Verpflichtung verbunden, das Satzungswerk, die Technischen Regelwerke sowie weitergehende, für die GUB bindende Überwachungsvorschriften einzuhalten.

Dieses Zertifikat gilt vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2027.

Das Verfahren zur Erteilung, Verlängerung bzw. Aberkennung des Gütezeichens wird in der Gütezeichensatzung Beton geregelt.

**GEMEINSCHAFT
FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.**

Download Zertifikat



GÜB-Sicherheitsmerkmale



Dr.-Ing. Marco Tschötschel
Vorsitzender im Sinne § 26 BGB
und
Dr.-Ing. Christoph Sievering
Leiter der Prüf- und Überwachungsstelle